



Bereich Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 04.11.2010

2010/359
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	30.11.2010	

Betreff

Kommunales Kulturlandschaftsprogramm (KuLaKomm)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt sowie den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Im Folgenden wird auch Bezug genommen auf die Vorlage 2008/218 und den damaligen Bericht im Umweltausschuss am 2.9.2008.

Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen hat der Stadt Castrop-Rauxel einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan vorgelegt. Dieses Gutachten ist im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt kommunaler Kulturlandschaftsschutz entstanden, bei dem drei Modellgebiete in Nordrhein-Westfalen und Hessen mit Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt untersucht worden sind.

Für das Stadtgebiet von Castrop-Rauxel sind die Objekte der Kulturlandschaft in einem online verfügbaren Fachinformationssystem erfasst worden. Bis heute geben insgesamt fast 200 Objekte Zeugnis davon, wie vielgestaltig die Kulturlandschaft von Castrop-Rauxel heute ist. Rund 50 Landschaftselemente und etwa 80 Siedlungen bzw. baukulturell bedeutende Bereiche sind so digitalisiert und beschrieben worden. Hinzu kommen die vier eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt. Die Geschichte der Stadt spiegelt sich aber auch in ihren Baudenkmälern wider. Aus Sicht des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen sind es über 60 Objekte, die kulturlandschaftlich bedeutend sind.

Die beabsichtigten Änderungen für den neuen Flächennutzungsplan der Stadt sind vorgezogen gutachterlich eingeschätzt und kommentiert worden. Für jede Teilfläche wurde untersucht, ob aus Sicht der historischen Kulturlandschaft zu den betroffenen Flächen eine Aussage gemacht werden kann. Mit den rund 100 kulturlandschaftlichen Stellungnahmen konnten viele Hinweise für die weitere Planung gegeben werden. Zum Beispiel sind Informationen über die historische Flächennutzung oder die kulturlandschaftliche Bedeutung einzelner Objekte als Hinweise eingebracht worden. Auch wenn die neue Planung die kulturlandschaftliche Bedeutung von Flächen oder Objekten unterstützt, ist dies als entsprechender Hinweis vermerkt worden. Mit den Stellungnahmen liegt der Stadtverwaltung nun eine detaillierte Sammlung von Hinweisen, Vorschlägen und auch Bedenken vor, die helfen sollen, das kulturelle Erbe der Stadt erhaltend zu entwickeln.

Der Fachbeitrag liefert kulturlandschaftliche Leitlinien. Damit sind Orientierungshilfen gegeben, die aufzeigen sollen, in welche Richtung sich eine Stadtentwicklung orientieren kann, um den kulturlandschaftlichen Charakter des Stadtgebietes zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die gewachsene Stadtlandschaft von Castrop-Rauxel soll weiter entwickelt werden, in dem zum Beispiel Stadterneuerungsmaßnahmen die baukulturellen sowie auch kulturhistorischen Werte der verschiedenen bestehenden Siedlungen und ihre Gestaltungsmerkmale aufgreifen und weiterführen. Zwar ist dieses Instrumentarium nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes, gleichwohl geht es bei der Stadtplanung sowie bei der Stadtentwicklung nicht nur um quantitative, sondern bewusst auch um qualitative Aspekte.

Das Gutachten weist an vielen Stellen auch über den Flächennutzungsplan hinaus. Ein differenziertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zeigt für landschaftlich geprägte und bauliche Bereiche wie zum Beispiel bedeutende Siedlungen und Einzelgebäude, bäuerliche Kulturlandschaften und Parkanlagen Entwicklungsmöglichkeiten auf. Abgerundet durch umfassende Informationen zur Siedlungsgeschichte der Stadt ist auf diese Weise beabsichtigt, eine längerfristige Arbeitsgrundlage für die Stadtentwicklung zu begründen.

In der Sitzung des Umweltausschusses wird Herr Dipl.-Ing. Michael Höhn - verantwortlicher Projektleiter beim LWL Münster, in Wort und Bild berichten.